

Der UNGARISCHE ISRAELIT.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Man pränumerirt:

Budapest, Waitzner-Boulevard Nr. 64.
ganzjährig 6, halbjährig 3, vierteljährig 1.50 fl.
für das Ausland ist noch das Mehr des Porto
hinzuzufügen.

Erscheint dreimal im Monat.

Begründet von

Dr. Ignaz W. Bak,
em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 20 kr.

Sämmtliche Sendungen sind zu adressiren:

An die Redaction „Der Ung. Israelit“
Budapest, Waitzner-Boulevard 64.

Unbenützte Man scripte werden nicht retournirt
und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen,
auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inserate werden billigst berechnet und finden die weiteste Verbreitung.

INHALT: Pränumerations Einladung. — Die Landes-Autonomie. — Rumänische Correspondenz. — Literatur. — Chronik — Inserate.

Pränumerations-Einladung.

Mit voriger Nummer begann das IV. Quartal unseres Blattes, welches auf ein immer höheres Niveau zu stellen wir eifrig bestrebt sind, indem wir bestbekannte Persönlichkeiten als Mitarbeiter gewonnen haben.

Wir hoffen so das Wohlwollen unserer geschätzten Leser zu verdienen und bitten daher um gütige Erneuerung der Pränumerations, Begleichung der etwaigen Rückstände und um immer zahlreicheren Beitritt.

Die Redaction.

Die Landes-Autonomie.

Soll man den Versicherungen eingeweihter Blätter Glauben schenken, so steht der Genehmigung der kirchenpolitischen Vorlagen kein wesentliches Hinderniss mehr im Wege und es steht zu hoffen, dass der ganze Complex derselben binnen kurz oder lang, doch in absehbarer Zeit, Gesetzeskraft erlangen werde. Uns Juden, als solche, interessirt natürlich am meisten jener Entwurf, der die Recipirung unserer Confession beabsichtigt und gleichsam die Krönung, die geheiligte Vollendung unserer bürgerlichen Gleichberechtigung bildet. Wird es gelingen, und wer die ungarische Nation und ihre geschichtliche Entwicklung kennt, weiss, dass es gelingen wird, — das ungarische Judenthum von den letzten Resten der mittelalterlichen Rechtsauffassung, die im gegenwärtigen Zustande des Misstrauens und der Hintansetzung, trotz der Emancipation vom Jahre 1867 noch immer fortwucherte, dann wird die ungarische Nation eine That vollbracht haben, vor welcher der Genius der menschlichen Aufklärung die Fackel hoch erheben wird.

Denn wohlgemerkt, nicht davon ist die Rede, dass das jüdische Glaubensbekenntniss frei geübt werden könne, das Recht der freien Religionsübung hatten wir auch schon bisher; durch die Reception soll aber unser Glaube aufhören ein blos geduldetes zu sein, er soll und wird gleiche Rechte haben, wie jene Confessionen, denen die Mächtigen und Erbgesessenen des Reiches angehören. Es soll keinem Andersgläubigen mehr versagt bleiben, sich unseren Wahrheiten anzuschliessen, während bisher das Verlassen unserer Religion aus weltlichen Ursachen sozusagen prämiirt war. Frei können wir dann unsere Glaubenslehren verbreiten und unser religiöses Leben entfalten und nur von unserer Klugheit und unserem Takte soll es abhängen, ob dieses Leben ein fruchtbares und heilbringendes sei, oder ob es auch weiter dem Baume gleiche, der zwar aus edlem Kern entsprossen, durch Missgunst der Verhältnisse nur bittere Frucht zu zeitigen vermag.

Fragen wir uns nun selbst, indem wir die Hand aufs Herz legen und die innerste Gewissensstimme wird uns antworten, dass wir Vieles gethan und Vieles unterlassen haben, was nicht gethan und nicht unterlassen werden sollte. Wir wollen hier kein Sündenregister herzfählen, dessen einzelne Sätze jedem Einsichtigen wohl bekannt sein müssen, sondern nur das eine traurige Resultat bezeichnen, dass wir in einer Zerfahrenheit in einer Zerstretheit leben, die uns die Zukunft in gar trüben Farben vormalt.

Als könnten wir noch immer nicht jene grosse Lehre der Geschichte Israels beherzigen, dass unser Unglück, unser Niedergang mit der Zeit begann, wo die Kinder Israels sich in zwei Lager theilten und aus Gottes erwähltem Volke Juden und Israeliten wurden, die einander mit Krieg befehdeten. Seither konnte die Eintracht nie mehr in Israel ihren Einzugs feiern und selbst in den

Tagen der bittersten Noth konnten wir uns nie unter einander vertragen.

Und doch haben wir jetzt nichts so nöthig, als Eintracht! Ein Zusammenfassen der Kräfte, damit Israel seine Feinde mit ganzer Macht erdrücke, seine Freunde aber zur Achtung und Bewunderung hinreisse, die sich jetzt nur in furchtsamen, halblaut vorgebrachten Stimmen der Anerkennung äussert.

Im Besondern, wir ungarischen Juden werden nie und nimmer die Rolle übernehmen, die uns vermöge unserer Zahl und unserer geistigen Begabung gebührt, solange wir uns nicht im ganzen Lande als ein einziges, ganzes, in sich geschlossenes Judenthum auf ungarisch-nationaler Grundlage vereinigen. Betrachten wir nur die Zusammensetzung dieses Landes und wir gewahren, dass dasselbe in Folge seiner eigenartigen, geschichtlichen und nationalen Verhältnisse auf der Grundlage der Confessionen sein Gebäude erhoben hat und jede Confession besitzt um so mehr Gewicht, erhält um so mehr Einfluss und Ansehen, je mehr sie zu dieser Grundlage beiträgt, das heisst, je breiter und fester sie ist.

Nun an der Breite lassen wir es gottlob nicht mangeln und die Statistik stellt unserem Ausbreitungs-Vermögen ein glänzendes Zeugniß aus, dass man wünschen könnte, mit der Festigkeit wenigstens so weit zu halten. Aber was das letztere anbelangt, da geht es locker zu. Wie könnten wir auch fest sein, wenn wir den Schatz der Eintracht nicht besitzen?! Einigkeit im jüdisch-confessionellen und im ungarisch-nationalen Denken und Thun! „Der ungarische Israelit“, der uns als Name und gleichzeitig als Wahrzeichen gilt, dieser soll als Kitt auch unserer Confession jene Festigkeit geben, die sie befähigt, neben den andern, mächtigen Confessionen des Landes selbst als eine Grundlage des ungarischen Staates zu dienen und dadurch aller Rechte und Segnungen, die derselbe zu vergeben hat, theilhaftig zu werden.

Diese Festigkeit, diese Würde, diese Macht, die soll uns die Landesorganisation geben! Alle Confessionen des Landes sind einheitlich organisiert, wir, die ewigen Juden, wir leben in unseren einzelnen grösseren, zumeist jedoch kleineren und armen Gemeinden und Gemeindchen, ein confessionelles Leben, dass diesem Namen nur zum Spott dient. Wir sehen in den wenigen, wohlhabenderen Gemeinden humanitäre und Bildungs-Institute entstehen, wir sehen der Andacht würdige, gefällige Gotteshäuser, in der grossen Zahl der armen und kleinen Gemeinden aber sehen wir ein Elend, eine Zurückgebliebenheit, die den Mitgliedern jener glücklicheren Gemeinden kaum glaublich ist; niedere, dumpfe Stuben als Wohnzimmer unbrauchbar, müssen gut genug sein, um den Ruhm und die Ehre Gottes darin zu verkünden. Nichts natürlicher, als dass diese Thatsachen auch auf die Stellung der Juden in

der Gesellschaft zurückwirken und daher die überraschende Erfahrung, dass während in vielen Städten Juden zu den ersten Bürgern zählen, sie in solchen Gemeinden wieder als Verpestete gemieden werden.*)

Nahezu ein Vierteljahrhundert ist verstrichen, seitdem der erste Congress seine mühsame und resultatlose Arbeit verrichtet und sollten die Verhältnisse, die wir oben geschildert, nicht geeignet sein, einen zweiten Versuch anzustellen, welcher doch zum Ziele führen könnte?! Wahrlich es ist unsere Pflicht gegen uns selbst, es ist unsere Schuld dem Staate gegenüber, der eben darangeht, uns seine Wohlthaten in vollem Masse zu gewähren.

Die Schaffung der Landes-Organisation soll unsere Aufgabe sein, der gegenüber kein Jude in Ungarn gleichgiltig bleiben darf, trachten wir, dass je eher ein Congress zustande komme, dem die Schaffung dieser Organisation obliegen soll. Vergessen wir die Zwistigkeiten von damals und rechnen wir nur mit den Bedürfnissen von heute! Der Takt der massgebenden Persönlichkeiten lässt es erhoffen, dass an Alle, an Orthodoxe und Neologen, der gleiche freundliche Aufruf zur Mitwirkung ergehen werde und es darf dann überhaupt keine Orthodoxen und Neologen geben, denn unsere Lehre ist dieselbe und nur unsere Gewohnheiten dürfen verschieden sein.

Wie diese Organisation beschaffen sei, das zu bestimmen bleibe den hiezu berufenen Faktoren vorbehalten. Jedenfalls werden wir auch weiterhin die grösstmögliche Autonomie der einzelnen Gemeinden, besonders in rituellen Dingen, im Auge behalten müssen, damit Jeder um so leichter seinem eigenen Gewissen folgen könne und nach keiner Seite hin Zwang geübt werde. Wir begnügen uns vorläufig mit einer formellen Vereinigung sämtlicher Gemeinden von Ungarn im Kreise einer autonomen Körperschaft; diese Körperschaft würde ihre Daseinsbethätigung vorläufig nach Aussen und in jenen Fragen geltend machen, welche eine Verständigung der verschiedenen Parteien schon jetzt möglich erscheinen lassen; das Zusammenwirken würde auch in andern die Consolidirung der Ansichten folgen lassen.

Dr. G. Pap.

Rumänische Korrespondenz.

II.

Bukarest, im Oktober 1893.

Wir befinden uns in einer ebenso schwierigen, precären Lage, wie die Juden in Russland, da in Rumänien, ausser den 364 naturalisirten Judenfamilien, die übrigen Hunderttausende ins-

*) Woher kommt das? Während der Staat für Andersgläubige, die nicht fähig sind eine würdige Stätte der Gottesverehrung zu errichten, die Verpflichtung übernommen hat dies selbst zu thun, überlässt er es den armen jüdischen Gemeinden sich ihre Bethäuser nach ihren Kräften einzurichten

gesammt als „Freunde“ behandelt werden, die jede Minute auf ihre Ausweisung vorbereitet sein müssen, solange sie jedoch dieses Ausweisungs-Decret nicht in Händen haben, sind sie verpflichtet Steuer zu zahlen und Militärdienste zu leisten.

In Jassy leben 90,000 Einwohner, darunter 75,000 Jaden. Von diesen 75,000 Juden sind im Ganzen 19 Familien naturalisirt, die übrigen sind rechts- und heimatlos, obwohl sie mehr zur Hebung des Wohlstandes Rumäniens beitragen, als der dritte Theil der ganzen rumänischen Bevölkerung, da Jassy nach Galatz und Braila den grössten Exporthandel betreibt.

Diese 75,000 Juden haben von Rumänien, bis vor einigen Jahren nicht einmal einen Begräbnisplatz erhalten, man musste die Todten, gleich einer Waare in Kisten verpackt nach Oesterreich und Russland zum Begraben exportiren.

Erst in neuester Zeit konnte die Gemeinde in der Nähe von Jassy ein Gut ankaufen, das zu einem Friedhofe verwendet wird.

Da sämmtliche Juden Rumäniens Fremde sind, dürfen sie natürlicherweise auch keine Gemeinden bilden und die Rabbinen, die sich bei uns befinden, sind auf ein ganz unsicheres Brod angewiesen.

Bukarest, das 25,000 jüd. Seelen zählt, hat zwar einen Tempel und Tempel-Verein, einen Prediger und Schuldirector, aber keinen Rabbiner ex offio!

Die zwei alten Rabbinen Spiegel und Taubert, zwei ta'mudische Capazitäten wären der Noth und dem Elend preisgegeben, wenn Obercantor Weisz, ein Philantrop, der aus Ungarn hierherkam, nicht wöchentliche Sammlungen für sie veranstalten würde.

Was in anderen Ländern als höchstes Glück der Frauen gepriesen wird: Schönheit und Tugend, ist bei uns zumeist ein Verhängniss. Durch eine schöne und tugendhafte Jüdin ist schon manche Familie hier in Unglück gerathen, worüber mich näher zu erklären ganz überflüssig ist.

In Botischany sind 26,000 Einwohner, wovon 22,000 Juden sind, darunter 11 naturalisirte Judenfamilien.

Diese Juden sind die besten Handwerker in Rumänien; indessen mit Ausnahme einiger vermöglicher Männer nagen sie Alle am Hungertuche, denn die Rumänen haben eine Liga gebildet, die Juden von jeder Arbeit auszuschliessen.

Die jüdischen Maurer, einige Tausend an der Zahl gehen feiernd und hungernd herum.

Die Rumänen selbst verstehen vom Maurerhandwerk nicht das Geringste und sie holen zu grössern Bauten Arbeiter aus Schlesien herbei, denen sie doppelten Lohn für eine kürzere Arbeitszeit zahlen, um nur keinen Juden zu beschäftigen.

Der Architekt muss sich gleich im Baucon-

tracte verpflichten, bei dem Baue keinen Juden anzustellen. Das ist so Landesgebrauch Dass sich Gott erbarme!

Philipsohn.

Literatur.

All den Bibelinterpreten, die aus Eifersucht auf die christliche Lehre von der Feindesliebe, deren Quelle aus dem alten Testamente ableiten, resp. deren Priorität uns zueignen möchten, ergeht es wie der Krähe in der Fabel, die der Taube ihren niedlichen Gang neidete und sich mühet, sich denselben anzueignen, bis sie ihren natürlichen Gang verlernte, den der Taube jedoch nicht erlernte und seitdem hüpfen muss. Auch die Folge der vergeblichen Liebesmühe der auf die neue Lehre neidischen Bibelinterpreten ist keine andere, als dass sie den natürlichen Ideengang verlieren, mit dem Unnatürlichen hingegen nicht gut fortkommen.

Folgen wir dem natürlichen Ideengange, so gelangen wir zu der Erkenntniss, dass ein Gebot der Nächstenliebe auf Stammesgenossen beschränkt ganz und gar überflüssig erscheint, denn um den Freund zu lieben, bedarf es keines Gebotes, um dagegen den Feind zu lieben, erscheint ein bezügliches Gebot als nutzlos, weil unnatürlich. Die allgemeine Nächstenliebe hingegen, welche auch die Feindesliebe involvirt, ist nicht nur ein unerreichbares Ideal, sondern auch ein innerer Widerspruch, da in diesem weiten Rahmen überhaupt ein „Feind“ nicht Platz hat und wir demnach auf das göttliche Schauspiel eines sich gegenseitig zärtlich liebenden Feindespaares vergeblich warten müssten. Umso unnatürlicher erscheint ein Gebot der allgemeinen Nächstenliebe unter dem Gradmesser, „wie sich selbst“, denn ein solches müsste gar zu oft mit dem natürlichen Selbsterhaltungstribe in Collision gerathen.

Moses, der nur die im Rahmen der menschlichen Natur erstrebare menschliche Vollkommenheit fördern und nicht Menschen zu Engeln avanciren lassen wollte, generalisirte nicht das Gebot der Nächstenliebe, weil er weder einer diesbezüglichen, über die natürliche Grenze hinausschwärmenden, noch einer unter das Mass des Erreichbaren sinkenden Auffassung Raum lassen wollte. Er specialisirte daher diesbezügliche Vorschriften, um Missdeutungen zu verhüten. Der naturalisirte Fremde (גֵר), der im Gegensatzes zum נָכַח bleibend im Lande wohnte, wiederholt Nächster (רֵעֵךְ) und auch Mitbruder (אָח) genannt wird, dessen volle Gleichberechtigung bei jeder Gesetzesbestimmung aufs Neue betont wird und der sich vom Erbsassen (אֲדוּמָה oder אֲרָמִי) nur dadurch unterschied, dass er keinen Grundbesitz erwerben konnte, wäre unter einem allgemeinen Gebote der Nächstenliebe gewiss mit zu verstehen gewesen. Nichts desto weniger fand es Moses — in Berücksichtigung der

Schwäche der menschlichen Natur — für geboten die Liebe zum Fremden — allerdings ohne das überschwengliche Mass „wie sich selbst“ — speciell zu dekretiren. Ausser diesem fremden Gebote wird der Fremde dafür, dass er keinen Grundbesitz erwerben konnte, dadurch zu entschädigen gesucht, dass er gleich dem Lewi, der gleichfalls keinen Grundbesitz erwerben konnte, dem besondern Wohlwollen der Nation empfohlen wird. (5. B. M. Cap. 26. 11—13.)

Dagegen fand Moses dem Stammesgenossen gegenüber ein Gebot der Nächstenliebe für überflüssig; denn die Freundesliebe bedarf keines Gebotes und die Feindesliebe bliebe trotz eines bezüglichen Gebotes eine hohle Frase. Was jedoch dem Feinde gegenüber erreichbar erscheint, u. zw. die Niederkämpfung des Hasses und dessen Begleiterscheinungen — der Rachgier und der Schadenfreude — das hat Moses unter practischen Beispielen zu wiederholtenmalen geboten und gelehrt. (So Lev. 19, 17—18.)

Wollten wir die Priorität der christlichen Lehre von der Feindesliebe für uns reklamiren, so wäre dieselbe aus dem eben angeführten Beispiele — bei der zumeist irrigen Deutung des Schlusssatzes *וְאָהַבְתָּ לְרֵעִי כְמוֹתָּ* — leicht genug festzustellen; denn da man gegen einen Freund keinen Hass und beziehungsweise keine Rachegeanken hegt und demnach das Verbot der Rachgier und des Hassnachtragens nur auf einen Feind Bezug haben kann, so kann das damit in Verbindung stehende Gebot der Nächstenliebe auch nur auf einen Feind Bezug haben. Somit wäre also ein alttestamentliches Gebot der Feindesliebe — wenn auch nur auf Stammesgenossen beschränkt — ausser Zweifel gestellt. Da wir jedoch nach der Priorität selbst eines Unsinnigen kein Verlangen tragen, so wollen wir das betreffende Gebot durch sprachliche Berichtigung auf seine wahre Bedeutung zurückföhren.

Das Zeitwort *אָהַב* mit dem Accusativ bedeutet eben jemanden lieben im eigentlichen Sinne. Mit dem Dativ hingegen bedeutet es jemanden Liebesdienste erweisen. Diese zwei Begriffe sind nämlich von einander grundverschieden, und es kann jemand aus natürlich-menschlichem Mitleid an seinem schlimmsten Feinde Werke der Liebe üben, ohne irgend welche Gefühlsschwärmerei für denselben zu empfinden. Die zwei bezogenen Gebote resp. Verbote verbieten den Hass im Herzen zu nähren und rachgierig gegen die Kinder des eigenen Volkes zu sein, und legen das Gegentheil auf; Du sollst Deinen Stammesgenossen — obschon er Dein Feind ist — Liebesdienste erweisen, wie Du sie selbst in gleicher Lage fordern würdest. Da dieses Specialgebot jedoch blos für Stammesgenossen gilt, so erliess Moses ein ähnliches Specialgebot zu Gunsten des *גֵר*, welches gleichfalls mit *כְמוֹתָּ* *וְאָהַבְתָּ לְרֵעִי* schliesst (19. 33 — 34.)

Aber auch die Quelle der christlichen Lehre

von der Feindesliebe scheint einer irrigen Wiedergabe zu entspringen. Nach dem Matthäus-Evangelium heisst es in der Bergpredigt: „Ihr habt gehört, dass geagt ist, du sollst deinen Freund lieben und deinen Feind hassen; Ich aber sage euch liebet eure Feinde.“ Da nun einerseits ein solcher Ausspruch im alten Testamente nicht zu finden ist, und anderseits dies auch nicht der Styl eines Citates ist, so scheint der Ausspruch eher eine Berichtigung einer gehörten falschen Auffassung bezüglich des *כְמוֹתָּ*, als ein selbstständiger neuer Lehrsatz zu sein. Das Wort *רֵעִי* bedeutet nämlich sowohl Freund (wie 5 B. M. Cap. 13. V. 17), als auch Stammesgenosse (wie 3 B. M. Cap. 19. V. 18), oder auch überhaupt Nebenmensch, Nächster, und findet Anwendung auf jeden, der zu einem Andern in Beziehung steht (wie 1 B. M. Cap. 11. 15 und 2 B. M. Cap. 11. 12), als endlich auch ein Seitenstück zu einem Andern (wie 1 B. M. Cap. 15. 10). Es ist nun wahrscheinlich, dass der Satz *וְאָהַבְתָּ לְרֵעִי* in der Bedeutung genommen wurde: „Du sollst deinen Freund lieben und (im hinzugedachten Gegensatze) deinen Feind hassen.“ Die gehörte falsche Bedeutung wurde nun mit den Worten: Ich aber sage euch, dass das in dem betreffenden Gebote gebrauchte *רֵעִי* einen Feind zum Gegenstande hat.

Veritas.

Chronik.

* * Am 4. d. M. wurde in Sniatyn, nach vorhergegangenem feierlichen Gottesdienste und im Beisein der Behörden und Spitzen der Gesellschaft die neue Baron Hirsch'sche Lehranstalt eröffnet. — Der hauptstädtische Grosshändler Herr David Horn hat dem Cultusminister ein grosses Gebäude und den dazugehörigen 5 Joch grossen Park in Szepes-Olaszi zu culturellen Zwecken überlassen. Es wird nun daselbst eine Ackerbauschule errichtet. — In Beraun, in Böhmen, wäre es sehr bald wieder zu einer Judenhetze wegen ritualen Mordes gekommen. Bei dem Glashändler und früherem Schächter Löwy war das Dienstmädchen im Magazine todt aufgefunden worden. Sogleich gab es eine Volksansammlung, die eine drohende Haltung annahm. Als jedoch die Behörde mit dem Arzte erschien, zeigte es sich, dass das Mädchen in epileptischer Starrsucht lag, bald aber wieder zu sich kam und erklärte, dass sie an der Epilepsie leide und beim Herannahen des Anfalles in das ruhige Magazin gelaufen sei. — Am 3. d. M. ist der Millionen-Schwindler Wellisch dem Strafgerichte übergeben worden. Bei dem ersten Verhöre sagte er: „Ich bin kein Betrüger, ich habe nur nicht die Wahrheit gesagt.“ —

**** Drei Werke jüdischer Bildhauer.** Für weiland Graf Julius Andrássy, unter dessen Regime als Minister des Aeussern der mitteleuropäische Dreibund geschlossen worden ist, und der soviel zur Verschönerung Budapests beigetragen, lässt die dankbare Hauptstadt ein Denkmal errichten. Einen sehr schönen Entwurf hat der rühmlichst bekannte Bildhauer Max Klein in Berlin eingesendet. Klein ist ein geborener Ungar.

Der Pariser Ungarverein hat vorige Woche in seinem Prunksaale die vorzüglich gelungene Portraitbüste des berühmten Malers Munkácsy aufgestellt. Der Schöpfer dieses Werkes ist der junge ungarische Bildhauer Anton Szirmay, Sohn des Direktors Max Schönberger in Budapest. Von dem Letzteren war ein Begrüssungstelegramm eingelangt und mit Jubel aufgenommen. Munkácsy umarmte den jungen Künstler, der seine Züge so treulich verewigt hat und feierte dessen Vater in einem Toaste.

Der dritte im Bunde, Moritz Ligeti, hat die Büste des seligen Moritz Wahrmann aufs gelungenste modellirt.

**** Der Grund zu einem neuen Tempel.** In der Sitzung des Municipal-Ausschusses wurden dieser Tage der Pester israelitischen Kultusgemeinde sechs Gründe im Werthe von 600,000 Gulden gratis zum Baue eines Tempels überlassen, mit dem Bemerkten jedoch, dass die Stadt stets die Eigenthümerin des Bodens bleibe.

**** Herr Dr. Martin Schreiner,** ein Zögling der hiesigen Rabbinerschule, bis nun Lehrer des Hebräischen an der Lehrer-Rräparandie, ist in Aussicht genommen, die durch den Tod Dawid Kassels erledigte Dozentenstelle an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin zu besetzen. Dr. Schreiner ist vorthellhaft bekannt durch pädagogische Arbeiten, wie durch Studien über arabisch-jüdische Literatur.

Trauungen. Am 5. d. M. wurde im hiesigen Cultustempel, in Anwesenheit eines zahlreichen, distinguirten Publikums die Vermählung der liebenswürdigen Tochter unseres verehrten Kanzelredners Herrn Rabbiner Dr. Kayserling mit dem renommirten Advokaten Herrn Dr. J. Führer aus Neupest gefeiert. Der Brautvater hielt an das Brautpaar eine ergreifende Ansprache.

— Ebendasselbst führte auch Herr Leopold Baumhorn, der bekannte haupt. Architekt die anmuthige Tochter des Herrn Dr. Sigm. Schiller, Mitredakteurs des „Pester Lloyd“ zum Altare, auch bei dieser Trauung hatte sich ein zahlreiches Elite-Publikum eingefunden.

— Am 8. d. M. führte Herr Emerich Seligmann, Frä. Margarethe Rosenfeld zum Traualtare. Dr. Hirschler, das verstorbene Magnatenhaus-Mitglied war ein Grossonkel der reizenden Braut, deren Vater Herr Ferdinand Rosenfeld, sowie deren Oheime,

die Herren Ödön und Marzel Neuschloss zu den angesehensten Kautherren der Hauptstadt gehören. Den Trauakt vollzog Herr Dr. S. Kohn in gewohnter erhebender Weise, auch Herr Obercantor Lazarus bot bei dieser Gelegenheit eine wahrhaft glänzende Leistung.

**** Wir registriren mit Vergnügen folgende Zeilen,** die der „Pester Lloyd“ am 8. d. M. brachte: „Das bekannte freisinnige, jüdische Organ „Der ungarische Israelit“, welches seit dem Tode seines Begründers Dr. Ignaz W. B a k von Dr. Illés B a k als verantwortlichem Redakteur weitergeführt wird, bringt in seiner jüngsten Nummer vom 1. Oktober einen äusserst interessanten Artikel von der bekannten Vertheidigerin des Judenthums Frau Dr. Nahida R e m y. Diese Dame, welche, trotzdem sie nicht jüdischen Glaubens ist, sich viele Jahre lang mit hebräischen Wissenschaften beschäftigte, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, überall dem „traurigen Possenspiel des Antisemitismus“ entgegenzutreten, wie sie das auch in ihrem bekannten Buche „Kulturstudien über das Judenthum“ in ebenso gründlicher als beredter Weise gethan hat. In dem vorliegenden Artikel fordert sie die Töchter Israels auf, sich mit der interessanten Geschichte und den reichen Literaturerschätzen ihres Volkes eifriger zu betassen, wie bisher, um in dem Kampfe wider die „dummen Bosheiten und boshafte Dummheiten“ des Antisemitismus ihren Vätern und Brüdern kräftig zur Seite stehen zu können.“

**** Die Amtsentsetzung des Landes-Rabbiners für Tirol und Vorarlberg.** Ein Stück mittelalterlicher Verwaltungsjustiz, wie diese Angelegenheit im Laufe der Verhandlungen genannt wurde, kam am 6. d. M. vor dem Verwaltungs-Gerichtshofe in Wien zur Entscheidung. Im Jahre 1888 hatte die israelitische Gemeinde in Hohenems den Rabbiner Dr. Aron Gordon zum Seellsorger bestellt. Zwischen ihm und der Hohenemser Cultusvorstehung kam es zu Misshelligkeiten, die endlich so weit führten, dass keine Trauungen mehr vorgenommen werden konnten, da der Cultusvorsteher die Gesetzrollen (Thora) in den Turnsaal schaffen liess. Die Cultusgemeinde Hohenems wendete sich an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um Abhilfe. Diese entthob unter Berufung auf Artikel 8 der Verordnung der Administration der ehemaligen Grafschaft Hohenems vom 6. October 1795 den Rabbiner seines Amtes. Unter den Motiven dieser Entscheidung figurirte auch die Anschuldigung, Dr. Gordon, der zugleich das Amt des Schächters versah, habe den Schächtakt nicht in der rituell vorgeschriebenen Weise ausgeführt und sei einmal Freitag Abends, also nach Anbruch des Sabbaths, mittelst Wagens in Hohenems angekommen, was

eine Verletzung der Sabbathheiligung bedeute. Der Recurs Dr. Gordon's an die Innsbrucker Statthalterei wurde aus den in der erstinstanzlichen Entscheidung angeführten Gründen abgewiesen. Am 19. Mai 1892, dem letzten Tage dieser Recursfrist, telegraphirte Dr. Gordon an das Cultusministerium und bat um eine achttägige Fristerstreckung. Nichts destoweniger wurde der drei Tage später, also am 22. Mai 1892 eingebrachte Ministerial-Recurs als verspätet abgewiesen. Bei der heute zur Verhandlung gelangten Beschwerde an den Verwaltungs-Gerichtshof vertrat der Beschwerdeführer Dr. Victor Rosenfeld den Standpunkt, dass die telegraphische Anmeldung des Recurses rechtzeitig erfolgt sei. Die erst nachträglich erfolgte Recursausführung könne daher nicht als verspätet behandelt werden. In meritorischer Beziehung seien die Verwaltungsbehörden gewiss nicht competent gewesen, den Streit zwischen Cultusgemeinde und Rabbiner zu schlichten; denn der Rabbiner sei nur auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages engagirt, und allfällige Streitigkeiten könnten nur die ordentlichen Gerichte regeln. Endlich habe zur Zeit der Beschwerdeführung der Hohenemser Cultusgemeinde bei der Feldkirchener Bezirkshauptmannschaft die Cultusgemeinde gar nicht mehr zu Recht bestanden, da sie nach §. 31 des Reichsgesetzes vom 21. März 1890 als aufgelöst zu betrachten war. Der Regierungsvertreter, Ministerial-Consipist Dr. Pilat, beharrte darauf, dass die Recursfrist versäumt worden sei; das Meritum der Sache könne, als nicht in Frage stehend, für die heutige Verhandlung nicht entscheidend sein. Der Verwaltungs-Gerichtshof, welcher mit Rücksicht auf die principielle Wichtigkeit der Frage aus sechs Votanten bestand, hob die angefochtene Entscheidung als im Gesetze nicht begründet auf. Wenn die Original-Ausfertigung der Statthalterei-Entscheidung, wie der Regierungsvertreter behauptete, eine vierwöchentliche Recursfrist festsetzte, so könne dies an der Thatsache nichts ändern, dass in der dem Beschwerdeführer intimirten Abschrift eine Recursfrist nicht festgesetzt war. Der Verwaltungs-Gerichtshof sei überdies zu dem Entschlusse gelangt, dass im concreten Falle, nach der kaiserlichen Verordnung vom 23. October 1859 die unüberschreitbare sechzig tägige Recursfrist zu gelten habe. Diese Frist sei nach der Actenlage nicht überschritten worden, weshalb die Ministerial-Entscheidung als ungesetzlich aufzuheben war. —

Der Prozess zwischen Gemeinde und Rabbi-

ner läuft also noch fort. Wir aber müssen diesen Streit aufrichtig bedauern, da er nur geeignet ist, das Ansehen des Judenthums herabzusetzen. Haben wir nicht genug Feinde, die auf uns losbämmern, müssen wir ihnen noch selbst Gelegenheit bieten zu neuen Anklagen? Wir fragen, ob der Herr Cultus-Vorsteher von Hohenems sich berechtigt hielt, die Gesetzesrollen aus dem Gotteshause in den profanen Turnsaal zu motiren, und die rituellen Eheschliessungen zu verhindern? Mögen aber auch unsere dem Fortschritte huldigenden Rabbiner aus diesem Vorgange die weise Lehre ziehen, den Gemeinden und ihren Vorstehern nicht durch Ausserachtlassung wenn auch nur unwesentlicher Ritualien Waffen gegen sich in die Hand zu geben.

**** Neuestes.** Dem „Pesti Napló“ zufolge soll Ministerpräsident Wekerle bereits im Besitze des vom Könige bewilligten Civilehe-Gesetzes und des Gesetzes über die Reception der Juden sein. Es wird jedoch die kaum glaubliche Behauptung aufgestellt, dass die Minister Szilágyi und Csáky ihre Gesetzentwürfe kaum erkennen dürften, da anstatt des gesunden, pausbäckigen, liberalen Kindes ein clerical-fendaler Wechselbalg das Licht der Welt erblicken werde. Die Civilehe wird so gedacht, dass die kirchliche Trauung der civilen vorangehen müsse. Den Ehen zwischen Christen und Juden muss eine Erklärung der Confessionslosigkeit beider Theile vorangehen. Katholische Ehen sind auch dann untrennbar. Auch der Übertritt zum Judenthume wird nur dann gestattet sein, wenn der Betreffende sich erst confessionslos erklärt hat. Ob die Ressort-Minister und auch der Ministerpräsident, hauptsächlich aber das Abgeordnetenhaus dieses verkrüppelte Kind annehmen werden, ist fraglich.

**** Grabdenkmal.** Der Frau Rosa Jellinek, der seligen Gattin des weltberühmten Oberrabbiners Herrn Dr. Ad. Jellinek ist vor kurzem ein Grabdenkmal errichtet worden.

**** Vorgestern** fand im Tabakgassen-Tempel die Trauung der reizenden Tochter des Banquier D. Magaziner mit dem Ingenieur Julius Auspitz statt. Besonderes Aufsehen erregte unter dem zahlreichen Publikum die Anwesenheit eines päpstlichen Kämmerers im Ornat.

**** Todesfälle.** Das Judenthum hat in letzterer Zeit leider zwei sehr fühlbare Verluste erlitten. Es sind uns nämlich zwei in ihrem Wesen ganz verschiedene bedeutungsvolle Männer durch den Tod entrissen worden: Der weit und breit als Talmudist bekannte Oberrabbiner Perls in N.-Károly und andererseits der vorzügliche Hebraist H. Zedernbaum, Redacteur des hebräischen Tageblattes »Hamelitz«. Wir rufen mit unseren Weisen:

הכל דאבדן ולא משתדקן!

Rima-Murány - Salgó - Tarjánér Eisenwerks-Aktiengesellschaft. Die Bilanz per 30. Juni 1893 zeigt folgende Ziffern: Aktiva: Wald und Grundbesitz 1.942,574 fl. 3 kr., Gebäude 4.758,061 fl. 43 kr., Eisenbahn Bánréve—Nádasd 553,107 fl. 85 kr., Maschinen 1.541,562 fl. 59 kr., Gruben 1.317,043 fl. 60 kr., Inventar 383.208 fl. 41 kr., Kasse 132,954 fl. 99 kr., Werthpapiere 274,771 fl. Wechsel im Portefeuille 1.167,211 fl. 77 kr. in Vorhinein gezahlte Assekuranzprämie 8883 fl. 70 kr., Debitoren 2.655.919 fl. 6 kr., Kohlenholzvorrath 120,426 fl. 84 kr., Betriebsmaterialien 949,735 fl. 23 kr., Halbprodukte und fertige Waarenvorräthe 896,043 fl. 59 kr., Totale 16.701,495 fl. 9 kr. — Passiva: Aktienkapital 10,000.000 fl. Reservefond 574,353 fl. 27 kr., Spezialreservefond 1.200,000 fl., Maschinen- und Gebäude-Erhaltungsreserve 1.719,192 fl. 55 kr., Gruben-Abschreibungsreserve 149,331 fl. 87 kr., unbehobene Dividende 792 fl., Steuerreserve 150,000 fl., Acepte 178.726 fl. 6 kr., Kreditoren 954,393 fl. 1 kr., Gewinn- und Verlustkonto: Saldo vom Vorjahre 176,025 fl. 18 kr., Reingewinn 1892/93 1.598,681 fl. 15 kr., zusammen 1.774,706 kr. 33 kr., Totale 16.701.495 fl. 9 kr.

ARNOLD KOHN'S

Grabstein-Lager

Waitzner-Boulevard Nr. 4,

vis-à-vis der Andrassystrasse.

FILIALE:

VI. Bez., Landstrasse, im Orczy'schen Haus.

Empfiehlt sich zur Anfertigung von

GRABMONUMENTEN

jeder Art,

zu den möglichst allerbilligsten

Preisen.

Für Korrektheit der Inschriften und
Echtheit der Vergoldung wird garantirt.

Samstag und Feiertag gesperrt.

Rövidített levél vagy sürgőnyezim:
GAZDASÁGI GÉPGYÁR BUDAPEST.

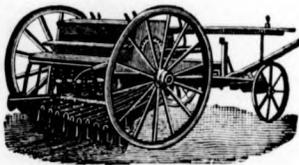
Első  magyar

Gazdasági Gépgyár részvény-társulat,

BUDAPESTEN,

Gyártelep: Külső váci-ut 7. szám.

Ki mint vet:



úgy arat.

Minden gazda, aki a legelőnyösebb szerkezetű **vetőgépek** beszerzése iránt érdeklődik, kimerítő felvilágosítást nyerhet gyárunk igazgatóságánál. 4—36

== Terjedelmes árjegyzékekkel a gazdaság összes ágazatában szüdséglendő gépezetekről díjmentesen szolgálunk. ==

Das Bücher-Antiquariat

WEISZ & BAK

befindet sich

V., Alkotmánygasse Nr. 28.

Bücher und Musikalien werden zu den billigsten Preisen abgegeben,

sowie ganze Bibliotheken mit den höchsten Preisen bezahlt.

Einladung

zur ausserordentlichen

Generalversammlung

der Aktionäre der
ungarischen Bank für Industrie und Handel
Aktien-Gesellschaft,

welche am 14. Oktober 1893. Nachmittags 4 Uhr, in
 Budapest, im eigenen Gebäude des Institutes (V. Bezirk,
 Nádor utca Nr. 4), stattfinden wird

Tagesordnung:

Direktionsbericht über die Durchführung der erfolgten Erhöhung des Aktienkapitals mit 3 Millionen Gulden und die hierdurch notwendige Abänderung des §. 7 der Gesellschaftsstatuten.

Jene p. t. Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten theilzunehmen beabsichtigen, werden ersucht, ihre Aktien, sammt den nicht fälligen Coupons in Budapest, bei der Kasse der Gesellschaft oder in Wien, bei dem Wiener Bank-Verein im Sinne des §. 31 der Statuten deponiren zu wollen.

B u d a p e s t, 28. September 1893.

Die Direktion.

SCHLICK

Fabrik u. Zentralfabrik:
 V., Kiltzó Yáczfi-ut., VIII., Kerepesti-ut. 77. VI., Podmanický-n. 14.

Filial-Niederlage: Stadtbureau u. Niederlage:
 B U D A P E S T. Aktien-Gesellschaft.

Dampf- u. Göpel-Dreschgarnturen

ferner mit mehreren höchsten Preminen ausgezeichnete

Pat. Schlick'sche 2- und 3scharige Pflüge,
Pat. RAYOL-PFLÜGE,
Original Schlick- und Vidat'sche Einschar-Pflüge, Bodenbearbeitungs-Geräthe, Eggen- u. Schollenbrecher.

Pat. Schlick'sche, Haladás'-Reihensäemaschinen
 und alle landwirthschaftlichen Maschinen. 4-6

Getreide-Putzmühlen, Futterbereitungs-Maschinen, Sohrntmühlen,
 Original amerikanische Garbenbinder und Getreide-Mähmaschinen,
 Gras-Mähmaschinen, transportable Feldbahnen etc.

Billigste Preise. Günstigste Zahlungsbedingungen. Preisverzeichniss auf Verlangen gratis u. franco.

Graf Géza Esterházy'sche COGNAC-FABRIKS ACTIEN GESELLSCHAFT

in BUDAPEST.

(Vollgezahltes Actien-capital 640 000 Kronen.)

Lieferant des Rothen Kreuz-Vereines der Länder der ung. Krone, Lieferant der Budapester freiwilligen Rettungsgesellschaft Lieferant des unter dem Protectorat Ihrer k. u. k. Hoheit Kronprinzessin Wittve Stefanie stehenden Vereins vom Weissen Kreuz.

**Eine der grössten Cognacfabriken der Oest.-Ung.
 Monarchie!**

Die auf sämmtlichen besückte Ausstellungen mit den höchsten Preisen (Ehrendiplome, Goldene Medaillen) prämiirten Erzeugnisse der

**Graf Géza Esterházy'schen Cognac-Fabriks
 Actien-Gesellschaft in Budapest**

wurden von vielen ärztlichen Autoritäten und Fachleuten als dem französischen Cognac ebenbürtig und gleichwerthig erklärt und bestens empfohlen.



Der durchschlagende Erfolg den unser Fabrikat erzielte, hatte jedoch zur Folge, dass sich Nachahmer fanden, deren Erzeugnisse selbstverständlich bedeutend minderwerthig sind, und sehen wir uns bemüssigt unsere geehrten Commitenten dringend zu warnen, beim Einkauf des

Esterházy-Cognac

vorsichtig zu sein, genau darauf achtend ob der Korkstoppel unversehrt ist und das Brandzeichen: Gróf Esterházy Géza trägt! Esterházy Cognac ist in jedem besseren Delicatessen- und Droguen-Geschäfte erhältlich.

Sirkoszoruk

diszes és egyszerű kiállításban, ugyszintén
mennyasszonyi koszoruk és szobadiszitések jutányos áron dús választékban kaphatók

Cserháti Katinkánál,

Wurm utca 6. szám.

SZENES EDE mellett.